



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2023	Neunkirchen, 29.09.2023	Nr. 168
------	-------------------------	---------

Inhalt

A. Bekanntmachungen

- Nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am 04.10.2023
- Nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten am 04.10.2023
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 04.10.2023
- Nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 05.10.2023
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 05.10.2023
- Öffentliche Sitzung der Kinderkommission am 09.10.2023

B. Mitteilungen des Amtsgerichtes Neunkirchen

- Terminbestimmung einer Zwangsversteigerung

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite www.neunkirchen.de abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 04.10.2023, 16:15 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses statt.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Ablauf der Haushaltswirtschaft
- 2 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
- 3 Lieferung von Regionalstrom im Jahr 2023 gem. Punkt 1.1 der städtischen Klima-Offensive
- 4 Gründung einer DigitalWerk Saar GmbH
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes
- 6.1 Mitteilung bezüglich Umsatzsteuer

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

27.09.2023

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 04.10.2023, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten statt.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 06.09.2023
- 2 Aussprache Ortsbegehung Friedhof Scheib
- 3 Planung von großflächigen Photovoltaikanlagen im Eschweiler Hof und in Hangard, Präsentation der Firma Emeren
- 4 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 20 „Karcherstraße“ in der Stadt Neunkirchen, Ortsteil Furpach; Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Billigung des Entwurfes, Öffentliche Auslegung und parallele Beteiligung der Behörden
- 5 Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan (LEP) Saarland 2030 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 3 Saarländisches Landesplanungsgesetz i.V.m. § 9 Raumordnungsgesetz
- 6 Glasfaserausbau in der Kreisstadt Neunkirchen
- 7 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 21.11.2022: Beauftragung der Verwaltung mit der schnellstmöglichen Erstellung und Veröffentlichung einer Ausschreibung zur Erstellung eines Schadenskatasters der Immobilie Kaufhof
- 8 Sachstand des teileingestürzten Gebäudes in der Kuchenbergstraße 12, 66540 Neunkirchen
- 9 Sachstand der halbseitigen Straßensperrung und der Sicherung des Hanges/Baugrube in der Kuchenbergstraße 145
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 11 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

27.09.2023

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 04.10.2023, 17:00 Uhr, findet in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt, Bgm.-Regitz-Straße 26, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 06.09.2023
- 2 Maßnahmenkatalog 2024
- 3 Nachbesprechung der Besichtigung der Schulturnhalle der Schillerschule in Wiebelskirchen
- 4 Nachbesprechung Seniorenfeier 2023
- 5 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 06.09.2023
- 8 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil
Wellesweiler
Steinmaier

27.09.2023

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 05.10.2023, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses statt.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Einstellung einer stellvertretenden Leitung für die Stadtbibliothek
- 2 Vertraulichkeitsstatus des Haupt- und Personalausschusses (Beantwortung AnfA/0173/19-24)
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

28.09.2023

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 05.10.2023, 17:30 Uhr, findet im PR-Raum des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Neunkirchen statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 07.09.2023
- 2 Aussprache über die Ortsbegehung des Zentralen Betriebshofes
- 3 Maßnahmenkatalog 2024
- 4 Nachbesprechung Seniorenfeier 2023
- 5 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 07.09.2023
- 8 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Der stellvertretende Ortsvorsteher für den Stadtteil
Neunkirchen
Roth

27.09.2023

Bekanntmachung

Am Montag, dem 09.10.2023, 17:00 Uhr, findet im Sitzungszimmer 2 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung der Kinderkommission statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 03.07.2023
- 2 Rückblick und Auswertung der Spielplatzchecks
- 3 Brainstorming (inklusive) Spielplatz im Wagwiesental
- 4 Rückblick Kinderfest
- 5 Anfragen der Kommissionsmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

28.09.2023



Amtsgericht Neunkirchen

Beschluss

Terminbestimmung

7 K 24/22

29.08.2023

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Freitag, 1. Dezember 2023, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, Saal/Raum Saal 35, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Neunkirchen Blatt 15277 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Neunkirchen	03	1655/77	Gebäude- und Freifläche, Willi-Graf-Straße	258
2	Neunkirchen	03	2214/76	Gartenland, ungeschätzt, Willi-Graf-Straße	96

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.09.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 392.000,00 € (lfd. Nr. 1) und 5.000,00 € (lfd. Nr. 2)

Gesamtverkehrswert: 397.000,00 €

Die Anschrift des Objekts lautet: Willi-Graf-Str. 60, 66538 Neunkirchen.

Objektbeschreibung:

Grundstück bebaut mit einem dreigeschossigen, unterkellerten, zweiseitig angebauten Mehrfamilienhaus mit insgesamt 6 Wohneinheiten nebst unbebautem Gartenland
Baujahr: ca. 1906-1907 mit rückseitigem dreigeschossigem Anbei ca. 1960

EG: Wohnung links: 1 ZKB, Wohnfläche ca. 36 m²; Wohnung rechts: 2 ZKB, Wohnfläche ca. 66 m²

1. OG: Wohnung links: 2 ZKB, Wohnfläche ca. 56 m²; Wohnung rechts: 2 ZKB, Wohnfläche ca. 55m²

2. OG: Wohnung links: 2 ZKB, Wohnfläche ca. 56 m²; Wohnung rechts: 2 ZKB, Wohnfläche ca. 55m²

Gesamtwohnfläche: ca. 324 m²

Zwangsverwaltung ist angeordnet.

Das Objekt war zum Zeitpunkt der Wertermittlung vermietet.

Der bauliche Zustand ist normal.

Es besteht Unterhaltungsstau.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Zolli
Rechtspflegerin